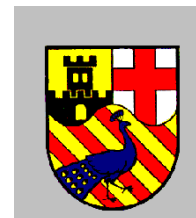


ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach VOL/A

Die zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied schreibt im Auftrag der Mandanten



der Stadt Neuwied, Engenser Landstraße 17, 56564 Neuwied

nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens gemeinsam öffentlich aus:

Grundreinigung der Straßeneinläufe im Stadtgebiet Neuwied, Entleerung der Straßenabläufe sowie deren Dokumentation

**Öffentlicher Auftraggeber:
(Vergabestelle)** Zentrale Verdingungsstelle der Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied
Telefon: 02631 / 802-0

Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

Elektronische Vergabe (E-Vergabe) Die Unternehmen können ihr Angebot in Textform mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 11 Dynamisches elektronisches Verfahren der der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A)-Ausgabe 2009 übermitteln!
Eine elektronische Angebotsabgabe für dieses Vergabeverfahren ist in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs möglich.

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person oder des Bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft, die/der die Erklärung abgibt, zwingend anzugeben!!!

Ferner ist eine elektronische Angebotsabgabe mit einer fortgeschrittenen Signatur (Software-Zertifikat) und einer qualifizierten Signatur (Signaturkarte) gemäß § 13 Abs. 1 VOL/A zugelassen!

Art des Auftrags: Grundreinigung/Entleerung der Sinkkästen

Ort der Ausführung: 56564 Neuwied

Art und Umfang der Leistung: **Stadt Neuwied**
Grundreinigung/Entleerung der Sinkkästen im Stadtgebiet

2x 11.000 Stück Grundreinigung der Straßeneinläufe

2.250 Stück Grundreinigung der Straßeneinläufe mit Schlammwagen

Aufteilung in Lose: nein

- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrerer Lose
 - nur für alle Lose

Ausführungszeitraum:

1. Entleerung:
Beginn: 28 Kalenderwoche 2017
Ende: 30 Kalenderwoche 2017

2. Entleerung:
Beginn: 43 Kalenderwoche 2017
Ende: 45 Kalenderwoche 2017

Nebenangebote:

- sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- sind nicht zugelassen

**Kommunikation/
Elektronische Adresse**

Gemäß § 11 Absatz 1 Grundsätze der Informationsübermittlung erfolgt eine elektronische Kommunikation.
Es gelten die Absätze 2 bis 3 sowie der § 13 (Abschnitt 1 Teil A VOL/A).

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform „subreport ELViS“ elektronisch zur Verfügung gestellt.

Ein Versand der Vergabeunterlagen auf dem Postweg erfolgt grundsätzlich nicht!!!

Die Vergabeunterlagen können für die interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden.

Der unentgeltliche Download der Vergabeunterlagen ist unter dem folgenden Link:

<https://www.subreport.de/E91676268>

möglich. Die Vergabeunterlagen können barrierefrei heruntergeladen werden.

Es ist selbstverständlich jedem Interessenten freigestellt, für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen sich über die Vergabeplattform subreport ELViS freiwillig und kostenlos registrieren zu lassen.

Diese Registrierung kann man bei Bedarf auf der Homepage der Firma subreport unter folgendem Link:

<https://www.subreport-elvis.de/anmeldung.html>

vornehmen.

Registrierte Bieter sollen Ihre Fragen über das Vergabeportal unter <https://www.subreport.de/E91676268> stellen.

Wichtiger Hinweis !!!

Ohne vorherige Registrierung erfolgt keine unmittelbare E-Mail Benachrichtigung über neue Nachrichten der Vergabestelle (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen)!!!

Die Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) bietet deshalb den Unternehmen an, die von einer freiwilligen Registrierung Abstand nehmen möchten, durch E-Mail (vedingsstelle@neuwied.de) mit ihm in Kontakt zu treten.

Nur auf dieser Basis kann ein Informationsaustausch zwischen der Zentralen Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) und den Interessenten während des Vergabeverfahrens gewährleistet werden.

Der unregistrierte Abruf der Vergabeunterlagen kann einen großen Nachteil mit sich bringen:

Die Interessenten ohne Registrierung können nicht aktiv - ohne ihr eigenes Zutun - zum Vergabeverfahren informiert werden.

Sie müssen sich selbstständig sachkundig machen.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass diese „Nicht registrierten Unternehmen“ Gefahr laufen, unter Umständen weder von eventuellen Änderungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen noch von Antworten auf Fragen rund um das Vergabeverfahren durch

die Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) Kenntnis zu erhalten.

Sie tragen etwaige Risiken selbst, das Angebot auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen erstellt zu haben.

Der Ausschluss vom weiteren Verfahren kann die Folge sein.

Um die „Nicht registrierten Unternehmen“ über Änderungen und/oder Ergänzungen informieren zu können, bitten wir eine E-Mail mit den Kontaktdaten an die Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) zu senden.

Sollten Sie der Zentralen Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) die geforderten Kontaktdaten nicht mitteilen, so müssen Sie eigenständig die hier zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen eine Woche vor Abgabetermin nochmals auf Aktualität überprüfen. Die Teilnahme am elektronischen Verfahren ist nur nach der freiwilligen Registrierung über die Vergabeplattform „subreport ELViS“ möglich!

Die Unternehmen, die das Angebot auf elektronischem Weg einreichen wollen, müssen sich registrieren. Nur so ist eine ordnungsgemäße Verfahrensabwicklung möglich.

Unter dieser Voraussetzung können die interessierten Unternehmen bereits jetzt zum einen alle aktuelle Informationen während der Ausschreibungsphase durch die Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied unmittelbar über die Vergabeplattform subreport ELViS erhalten, zum anderen bei Bedarf die Angebotsunterlagen - bepreist und verschlüsselt für den berechtigten Submissionsleiter - auf der Vergabeplattform „subreport ELViS“ wieder einstellen.

Frist für den Eingang der Angebote: 07.06.2017, Uhrzeit 11:30 Uhr

**Form der
Angebotsabgabe**

Angebote können übermittelt bzw. abgegeben werden:

In Textform mithilfe elektronischer Mittel (Über die Vergabeplattform „Subreport ELViS“)

In Papierform (Postweg oder persönliche Abgabe im verschlossenen Umschlag)

Angebotsabgabe in Papierform

Der Angebotsumschlag muss verschlossen und zwingend durch den Etikett-Aufkleber gekennzeichnet sein!

Der Bieter hat neben dem Ausdruck des Leistungsverzeichnisses zusätzlich das Leistungsverzeichnis entweder

als GAEB DA84-Datei oder GAEB X84-Datei zum schnelleren Datenaustausch zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist zu beachten, dass die zur Verfügung gestellten Daten in der Nummerierung beibehalten und nicht geändert werden dürfen!!

Zur Eröffnung zugelassen sind nur Angebote, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sind und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sind! Sofern die Unterlagen in papiergebundener Form eingereicht werden, werden diese nach dem Eröffnungstermin in das elektronische Verfahren übernommen.

Angebotsanschrift

Elektronisch übermittelte Angebote in Textform:

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, zwingend anzugeben und bei

<https://www.subreport.de/E91676268>

hochzuladen

Angebote in Papierform sind zu richten an:

Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Angebotseröffnung:

Datum, Uhrzeit:
07.06.2017, 11:30 Uhr

Ort:
Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied,
1. Obergeschoss, Raum 111, Engenser Landstraße 17, 56564
Neuwied

Hinweis: Bieter sind bei der Angebotseröffnung gem. § 14 Abs. 2 S. 2 VOL/A nicht zugelassen!

Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung:

Landestariftreuegesetz - LTTG Rheinland-Pfalz
Landesgesetz zur Schaffung tariftreurechtlicher Regelungen- Rheinland-Pfalz
Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes vom 8. März 2016

Die Bieter/Bewerber haben die Verpflichtung das Landestariftreuegesetz (LTTG) Rheinland-Pfalz zu beachten und einzuhalten.
Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätztem Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei der Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Entsprechende Erklärungen sind den Vergabeunterlagen beigelegt und mit dem Angebot einzureichen.

Bei Fehlen der Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe und Nichtvorlage derselben nach Aufforderung durch den Auftraggeber ordnet § 4 Abs. 6 LTTG an, das Angebot von der Wertung auszuschließen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben und Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

In Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24.04.2014 ist bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Bieter bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, der Ausbildungsplätze bereitstellt, sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt (VV Nr. 8) und/oder der zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den anderen Bietern

einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten aufweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt (VV Nr. 9).

Diese Kriterien sind jeweils durch Eigenerklärung nachzuweisen.

Entsprechende Erklärungen sind den Vergabeunterlagen beigelegt und mit dem Angebot einzureichen.

Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Ablauf der Bindefrist:

06.07.2017

**Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):**

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 13. Mai 2017

In Vertretung

Jan Einig
Bürgermeister